

Die westdeutsche Bevölkerung hat Anspruch auf ihre Freiheitsrechte: auf Koalitions-, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, auf Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese Rechte sind für das arbeitende Volk unerlässlich, damit es die Möglichkeit hat, humanistische, demokratische Forderungen gemeinsam zu vertreten und sich der zunehmenden Bedrohung seiner elementaren Lebensinteressen zu erwehren.

In der westdeutschen Bundesrepublik werden die unabdingbaren Rechte auf Koalitions-, Demonstrations- und Meinungsfreiheit mehr und mehr in Frage gestellt. Die letzten Wochen und Monate mit dem offenen staatlichen Terror gegen die Kräfte der demokratischen Opposition haben so deutlich wie nie zuvor bewiesen, daß in der Bundesrepublik Freiheit und Demokratie nicht für das Volk, sondern nur für eine Minderheit vorhanden sind.

In Westdeutschland besteht keine Koalitionsfreiheit; denn seit Jahren sind demokratische Organisationen, die für Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt eintreten, verboten. In jüngster Zeit wird vor allem der SDS wiederholt von seiten der Bonner Regierung mit dem Verbot seiner Tätigkeit bedroht.

In Westdeutschland besteht keine Koalitionsfreiheit; denn seit Jahren sind Bürger, die in Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gegen die Notstandsgesetze, für die Beendigung des mörderischen USA-Krieges in Vietnam und für die Anerkennung der Realitäten in Europa eintreten, werden mit Notstandspraktiken von der Polizei mit Knüppeln und Wasserwerfern sowie von gedungenen Neonazisten zusammengeschlagen.

In Westdeutschland existiert keine Meinungsfreiheit; denn demokratische und antifaschistische Bürger, Gewerkschafter, Kommunisten und Sozialisten, Professoren, Studenten und Schüler, Geistliche, Journalisten und Künstler und ihre Organisationen werden überwacht, eingeschüchert und unter Druck gesetzt. Aktiv in Anspruch genommene Meinungsfreiheit wird, wie die Tatsachen beweisen, mit Hilfe von Schnellgerichtsverfahren und durch „vorbeugende Haft“ verfolgt.

Die Kehrseite des Bonner Feldzuges gegen die unabdingbaren Rechte des Volkes auf Koalitions-, Demonstrations- und Meinungsfreiheit besteht darin, daß Nazi- und Kriegsverbrechern, Neonazis und ihren Organisationen großzügig und ganz selbstverständlich Versammlungs- und Koalitionsrecht gewährt wird. Offen und ungehindert können sie in aller Öffentlichkeit faschistischen Ungeist verbreiten und sich als Vortrupp bei der Niederschlagung von Demokraten und Antifaschisten betätigen.

Das System des Unrechts findet seine Ergänzung im Meinungsterror einer selbst die Goebbelspraktiken noch weit übertreffenden Springer-Presse. Dieser die öffentliche Meinung vergiftende Konzern stellt eine akute und permanente Verletzung der Meinungsfreiheit der Bürger der Bundesrepublik dar.

Der Springer-Konzern verfügt über 88 Prozent aller Sonntagszeitungen und 81 Prozent aller überregionalen Tageszeitungen, die in Westdeutschland herausgegeben werden. Seine Produkte sind geeignet, die Menschen zu verrohen, ihre Gefühle zu pervertieren, Chauvinismus und Antikommunismus anzustacheln und die Bürger daran zu hindern, sich ein echtes politisches Urteil zu bilden.

Durch die Pogromhetze der Massenblätter Springers gegen die Kräfte der demokratischen Opposition hat dieser Konzern unmittelbaren und entscheidenden Anteil an den blutigen Ereignissen im Juni 1967, im Februar 1968 und zu Ostern dieses Jahres. Die Springer-Presse gehört zu den hauptsächlichsten geistigen Urhebern der Schüsse und Terroraktionen des Bonner